

Meine Steuerunterlagen-Checkliste

Beim ersten Besuch zusätzlich mitbringen

- Steuerbescheid des Vorjahres
- Steueridentifikationsnummer
- Gültigen Personalausweis oder Reisepass
(gilt auch für Bestandsmitglieder)
- Steuerberatungskosten aus dem Vorjahr

Einnahmen

- Lohnsteuerbescheinigung/-en oder Lohnabrechnung/-en Dezember (auch bei Betriebsrenten und Pensionen)
- Rentenbescheid oder Rentenanpassungsmitteilung der gesetzlichen Rentenversicherung, z. B. Alters-, Hinterbliebenen-, Waisen-, Erwerbsunfähigkeitsrente
- Leistungsnachweis über andere Renten, z. B. ZVK, VBL, Versicherungsrenten, ausländische Renten
- Nachweis über Lohnersatzleistungen, z. B. Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, ALG II (Hartz IV), Elterngeld
- Ausländische Einnahmen
- Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften, z. B. Immobilienverkauf, Handel mit Kryptowährungen
- Vermietete Immobilien, z. B. Mietverträge, Hausgeldabrechnungen der Hausverwaltung, Schuldzinsen, Nebenkostenabrechnungen mit Mieter:innen
- Bescheinigungen über Kapitalerträge (Zinsen)
Steuerbescheinigungen bei einbehaltener Abgeltungssteuer, Ertragnisaufstellungen (ausländische Kapitaleinkünfte)
- Einnahmen aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijobs)
- Einnahmen aus Tätigkeiten als Übungsleiter:in bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten

Werbungskosten

- Dienstreisen, Auswärtstätigkeiten, z. B. Fahrt-/Übernachungskosten, ggf. Arbeitsstellenbescheinigung
- Fahrten zur Arbeit, Anzahl der Tage und Entfernungskilometer
- Unterbrechungszeiträume, z. B. Krankheit, Kurzarbeit, Urlaub
- Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung, z. B. Miete, Mietnebenkosten, Anzahl Heimfahrten
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten
- Eigene Fortbildung, Ausbildung, z. B. Kursgebühren, Fahrtkosten, Kosten für Prüfung als Meister:in oder Studium
- Homeoffice, Arbeitszimmer, Anzahl der Arbeitstage
- Aufwendungen für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur, Werkzeuge, Computer, Berufsbekleidung
- Beiträge zu Berufsverbänden
- Aufwendungen für eine Rentenberatung
- Aufwendungen für Tätigkeiten als Übungsleiter:in, z. B. Fahrtkosten, Trainerschein

Nachweise für Kinder

- Steueridentifikationsnummer
- Kinderbetreuungskosten (Vertrag, Kontoauszug, Erstattungen)
- Lohnsteuerbescheinigung
- Ausbildungsnachweise, z. B. Schul-/Studienbescheinigung, Lehrvertrag, BAföG
- Schulgeldbescheinigung

Sonderausgaben

- Versicherungsbeiträge
 - Jahresbescheinigung der übermittelten Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung
 - Weitere Versicherungen, z. B. Haftpflicht-, Unfall-, Lebens- oder Rentenversicherung
- Nachweise über Spenden und Beiträge, z. B. VdK, Johanniter, Bund der Versicherten, Freiwillige Feuerwehr oder Parteispenden
- Private Altersvorsorge
 - Riester-Rente
 - Bescheinigung nach § 92 EStG
 - Meldung zur Sozialversicherung der beiden vorangegangenen Jahre
 - Bescheinigung der übermittelten Beiträge zur Basisrente
- in Bayern: Kirchensteuerbescheid des Vorjahres

Weitere Steuerermäßigungen

- Haushaltsnahe Dienstleistungen/Rechnungen für handwerkliche Arbeiten im eigenen Haushalt, z. B. Winterdienst, Gartenpflege, Wartungs-, Maler-, Bodenbelagsarbeiten, Minijob (nur Lohnkosten absetzbar, keine Barzahlung)
- Energetische Gebäudesanierung, z. B. Einbau einer neuen Heizanlage/Lüftungsanlage, Erneuerung der Fenster, neue Wärmedämmung im Haus zzgl. Fachunternehmensbescheinigung
- Nebenkostenabrechnung Vermieter:in (bzw. der Hausverwaltung) der beiden vorangegangenen Jahre
- Unterhaltsleistungen
- Krankheitskosten, z. B. Arztkosten, Medikamente, Zahnbehandlung, Brillen, Kosten für Kur- und Heilbehandlung, Krankenhausaufenthalt, Fahrtkosten zu Ärzten, Pflegekosten
- Beerdigungskosten
- Nachweis über Grad der Behinderung, Pflegegrad, z. B. Bescheinigung oder Ausweis über Körperbehinderung oder Rentenbescheid über Unfallrente (auch für Kinder)

Sonstige Belege

- Nachweis über geleistete Steuervorauszahlungen
- Bankverbindung (IBAN)
- Nachweis über Vermögenswirksame Leistungen
- Antrag auf Wohnungsbauprämie
- Feststellungsbescheide, z. B. Verlustfeststellungsbescheid, Eigentumsgemeinschaft

Dies ist keine vollständige Aufzählung.

Die persönliche Beratung ist durch nichts zu ersetzen. Um Ihre Steuerbelastung zu senken, ist eine individuelle Beratung im persönlichen Gespräch unbedingt erforderlich.